

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim vom 04.02.2020

1.1	Baugebiet "Weinberger Gärten" (Herr Wiesner)	
-----	--	--

Herr Wiesner stellt 2 Fragen bezüglich des Baugebietes „Weinberger Gärten“ an die Verwaltung:

1. Kann die geplante Baustellenzufahrt zum Baugebiet als reguläre Zufahrt erhalten bleiben?
2. Werden bei der Vergabe der Baugrundstücke soziale Aspekte berücksichtigt?

Zu 1.: Die Gudenauer Allee ist als anbaufreie Straße planfestgestellt worden. Dies bedeutet, dass die Erschließungsfunktion der angrenzenden Wohnbaugebiete nur über die planfestgestellten Knotenpunkte erfolgen kann.

Eine Anbindung an die Gudenauer Allee oder gar an die Kreuzung Bonner Straße, Gudenauer Allee, Lüftelberger Straße ist daher aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

An dieser Stelle konnte die Verwaltung allerdings erreichen, dass für den Zeitraum der Erdbaubewegung und der Haupt-Bauphase eine zeitlich begrenzte Baustellenzufahrt eingerichtet werden kann.

Zu 2.: Der Verkauf von städtischen Baugrundstücken, erfolgt analog zum Baugebiet „Merler Keil II“ nach sozialen Gesichtspunkten. Alle weiteren Grundstücke veräußert der Erschließungsträger.

Meckenheim, den 05.03.2020

Désirée Bergmann
Schriftführerin

Meckenheim, den 05.03.2020

Schriftführer/in